



Ausschreibung

Zuwendungen für Modellprojekte zum Thema Flucht – Migration – Integration

Antragsfrist: 27.01.2017

Kurzbeschreibung

Gefördert und begleitet werden sollen Modellprojekte im Themenbereich Flucht – Migration – Integration.

Der Zeitraum der Projektdurchführung muss mindestens sechs Monate vom 01.03.2017 bis zum 31.12.2017 umfassen. Die Zuwendung beträgt mindestens 20.000 € und maximal 50.000 € pro Modellprojekt.

Antragsberechtigt sind Organisationen mit eigener Rechtsfähigkeit. Natürliche Personen sind nicht antragsberechtigt.

Bewerbungen sind nicht geheftet mit dem anliegenden Antragsformular bis zum 27.01.2017 per Post und per E-Mail bei der Bundeszentrale für politische Bildung, Fachbereich Förderung, Adenauerallee 86, 53113 Bonn / ausschreibung-zuwendungen@bpbb.de einzureichen. Für die Einhaltung der Frist ist der Zeitpunkt des Posteingangs bei der Bundeszentrale für politische Bildung entscheidend.

Vorprüfungen von Konzepten sind nicht möglich.

Die Auswahl der Projekte erfolgt durch einen Projektbeirat. Die Mitteilung über die Bewilligung erfolgt bis zum 24.02.2017.

1. Förderziele

„Wir sind auf dem Weg in eine Gesellschaft, die Migration als Normalfall der Existenz anerkennt“, konstatiert Migrationsforscher Jochen Oltmer. Die aktuellen gesellschaftlichen Herausforderungen um die Themen Flucht und Integration stellen auch die politische Bildung vor vielfältige Aufgaben. Die öffentlichen Debatten über Fluchtmigration und ihre Folgen für die europäischen Gesellschaften werden auch 2017 andauern. Die gesellschaftliche Stimmung ist nach wie vor geprägt von ehrenamtlichem Engagement und Hilfsbereitschaft für Geflüchtete, andererseits fallen populistische Stimmungsmache auch im politischen Diskurs sowie sich

häufende rassistische Gewalt und Übergriffe ins Gewicht. Nachdem sich in den Vorjahren viel Engagement zunächst auf erste Hilfsmaßnahmen für Geflüchtete konzentriert hat, verschiebt sich der Fokus –auch in der politischen Bildung– auf konkrete Maßnahmen der Integration. Unter der Überschrift „Flucht - Migration - Integration“ möchte die Ausschreibung Projekte erreichen, die sich multiperspektivisch mit gesellschaftlichen Herausforderungen der Integration sowohl für Neuankommende als auch für die bereits länger ansässige Bevölkerung beschäftigen. Darüber hinaus gilt es, mit Informationsangeboten die öffentlichen Debatten zu den Themen Flucht, Migration und Integration zu begleiten.

Um eine intensivere Auseinandersetzung und Aufarbeitung dieser komplexen Themen für unterschiedliche Zielgruppen (s.u.) zu ermöglichen und sich für Vielfalt, Toleranz und Demokratie einzusetzen, werden Maßnahmen der politischen Bildung im oben geschilderten Themenfeld gefördert. Eine Förderung setzt voraus, dass die eingereichten Projekte eine langfristige Wirkung anstreben und messbare Projektziele benennen.

Gefördert werden unterschiedliche Projekte im Bereich der politischen Bildung außerhalb des (Hoch-)Schulunterrichts, zum Beispiel

- Maßnahmen, die sich den Chancen und Herausforderungen einer Migrationsgesellschaft mit steigenden Flüchtlingszahlen widmen, und sich Integration als einem wechselseitigen Prozess annähern,
- Projekte, die sich gegen die Instrumentalisierung dieser politischen Fragen oder gegen Stereotypisierung von Geflüchteten richten,
- Maßnahmen, die sich für Empowerment und gesellschaftliche Teilhabe von Geflüchteten einsetzen oder die Geflüchtete zu MultiplikatorInnen der politischen Bildung ausbilden,
- Projekte, die sich an die Gesamtgesellschaft (Neuankommende sowie die bereits länger ansässige Bevölkerung) richten und die Themenfelder Migration/Integration bearbeiten, auch international vergleichend,
- Maßnahmen, die sich an die Beteiligten lokaler Aushandlungsprozesse zu den Themen Migration und Integration richten (Verantwortliche in Kommunen und Städten, ehrenamtlich Engagierte, Vertreter von Migrantenselbstorganisationen),
- Maßnahmen, die historische Perspektiven auf das Thema Flucht miteinbeziehen und Bezüge zu aktuellen Debatten herstellen.

2. Zielgruppen

In den Blick genommen werden sollen folgende Zielgruppen: Geflüchtete, Kinder und unbegleitete minderjährige Flüchtlinge, LehrerInnen, die in Willkommensklassen unterrichten, ehrenamtlich Engagierte, Bildungsträger, kommunale Akteure, die in der Flüchtlingsarbeit vor Ort tätig sind, sowie MultiplikatorInnen der politischen Bildung.

3. Gegenstand der Förderung

Förderfähige Maßnahmen sind Fortbildungen (z.B. Diversity Trainings, Management von ehrenamtlichem Engagement, Argumentationstrainings, Vermittlung von Handlungskompetenzen im Umgang mit Rassismus etc.), Qualifizierungsangebote für Ehrenamtliche, Veranstaltungen zur Diskussion und Informationsvermittlung zum Thema Flucht, Migration, Integration, Vernetzungsangebote zur Bündelung von Synergien und Ressourcen, Angebote der politischen Bildung für Geflüchtete, integrative Maßnahmen, die sich an heterogene Zielgruppen wenden.

Im Antrag (max. 15.000 Zeichen) soll klar formuliert auf Ziele und Hauptinhalte des Projekts eingegangen werden. Bereits vorhandene oder geplante Netzwerke und Kooperationen und die hierdurch angestrebte Reichweite sind zu erläutern. Ebenso soll die dem geplanten Projekt zugrunde liegende Problemlage oder Ausgangssituation in Bezug auf die Bedarfe an politischer Bildung geschildert werden. Der zeitliche Ablauf des Projekts ist plausibel darzulegen.

Nicht gefördert werden können zum Beispiel:

- Angebote zur Qualifizierung (z.B. Sprachkurse, berufsvorbereitende Maßnahmen etc.) von Geflüchteten, Freizeitangebote u.Ä. sowie Maßnahmen, die die Unterbringung und Versorgung von Flüchtlingen beinhalten,
- sozialpädagogische Angebote, psychologische Beratung, Traumabewältigung, rechtliche Beratung,
- Maßnahmen, die nach Inhalt, Methodik und Struktur überwiegend schulischen Zwecken dienen,
- Maßnahmen und Projekte, die nicht den didaktischen Prinzipien der politischen Bildung entsprechen,
- Maßnahmen und Projekte, bei denen wirtschaftliche Interessen verfolgt werden.

4. Zuwendungsempfänger

Antragsberechtigt sind rechtsfähige Organisationen, die über nachgewiesene Erfahrungen und Kompetenzen in der Entwicklung und Umsetzung von Projekten der politischen Bildung im Themenfeld Flucht, Migration, Integration verfügen. Von Vorteil sind Erfahrungen mit den oben genannten Zielgruppen. Auf diese Erfahrungen muss im Antragsformular (s. dort Seite 1) konkret eingegangen werden.

5. Art, Umfang und Dauer der Projektförderung

Gefördert werden zeitlich begrenzte **modellhafte** Projekte, deren Ergebnisse auf andere Bildungsträger übertragbar sind und Erkenntnisse bringen sollen im Hinblick auf die Entwicklung, Erprobung, Überprüfung und Weiterentwicklung von Methoden und Konzeptionen im Themenfeld Flucht – Migration – Integration.

Die Zuwendungen werden als Projektförderung auf der Grundlage der §§ 23, 44 der Bundeshaushaltsordnung (BHO) sowie der dazu erlassenen Verwaltungsvorschriften und der

Allgemeinen Nebenbestimmungen zur Projektförderung (ANBest-P) zur Deckung von notwendigen Ausgaben des Zuwendungsempfängers für einzelne, abgegrenzte Vorhaben vergeben.

Zuwendungen werden als Teilfinanzierung (Anteil- oder Fehlbedarfsfinanzierung) in Form von nicht rückzahlbaren Zuschüssen gewährt.

Die maximale Fördersumme beträgt 50.000 €. Förderfähig sind ausschließlich **unmittelbar projektbezogene** Personal- und Sachkosten. Investive Ausgaben und Ausgaben für Stammpersonal sind nicht zuwendungsfähig.

Von den zuwendungsfähigen Gesamtausgaben können bis zu 80% von der Bundeszentrale für politische Bildung bezuschusst werden.

Die Zuwendung kann in Ausnahmefällen als Vollfinanzierung bewilligt werden, wenn die Erfüllung des Zuwendungszwecks in dem notwendigen Umfang nur bei Übernahme sämtlicher zuwendungsfähiger Ausgaben durch die Bundeszentrale für politische Bildung möglich ist.

Eine Förderung ist ausgeschlossen, wenn der Zuwendungsempfänger ein wirtschaftliches Interesse an der Erfüllung des Zuwendungszwecks hat.

Die Antragstellung erfolgt auf dem der Ausschreibung beigelegten Antragsformular.

Die Zuwendung kann für den Zeitraum vom 01.03.2017 bis zum 31.12.2017 beantragt werden. Die Haushaltsmittel stehen ausschließlich im Haushaltsjahr 2017 zur Verfügung.

6. Verwendungsnachweis

Die bestimmungsgemäße Verwendung der Zuwendung ist durch Vorlage eines Verwendungsnachweises gemäß Ziff. 6.4 ANBest-P nachzuweisen.

7. Kontakt

Bei Fragen zur Ausschreibung können Sie sich per E-Mail an die Adresse ausschreibung-zuwendungen@bpb.de wenden. Telefonisch erreichen Sie uns montags bis freitags jeweils von 9-12 und von 13-16 Uhr unter der Telefonnummer 0228 99515 335.